



ÄRZTEKAMMER
BUNDESVEREINIGUNG
des Bundes der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen

[Redacted line]

An die Bundesministerin für Gesundheit
Frau Nina Warren, MdB
Bundesministerium für Gesundheit
Mauerstraße 29
10117 Berlin

Kassenärztliche
Bundesvereinigung
Dr. Sibylle Steiner
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

Tel.: 030 4005-1000
www.kbv.de

Bundesärztekammer
Dr. Klaus Grottel
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

Tel.: 030 4005-56-0
www.baek.de

Akzeptanz der ePA durch § 25b und § 284a SGB V neu (GeDIG) nicht gefährden!

Sehr geehrte Frau Bundesministerin

3. Juli 2026

wir unterstützen die Zielsetzung des Gesetzes für Daten und digitale Innovationen im Gesundheitswesen (GeDIG), dass Daten für eine noch bessere Versorgung und die Forschung genutzt werden können. Die Basis für die Nutzung von Daten und eine erfolgreiche Digitalisierung ist jedoch das Vertrauen der Versicherten darauf, dass im Arzt/Psychotherapeuten-Patienten-Gespräch Offenbartes vertraulich bleibt und nicht zweckentfremdet wird.

Der Entwurf des GeDIG sieht vor, dass Krankenkassen gemäß § 25b SGB V zukünftig Zugriff auf die Patientendaten in der ePA erhalten können, um ihren Versicherten aus einer Analyse ihrer Behandlungsdaten abgeleitete Informationen zukommen lassen zu können. Darüber hinaus sollen Krankenkassen künftig weitere personenbezogene Daten bei den Versicherten selbst wie auch bei „anderen Stellen“ erheben und nutzen können, um u.a. bei ihren Versicherten auf Verhaltensänderungen zur Lebensweise hinzuwirken. Gemäß § 284a wird den Krankenkassen zudem die Möglichkeit gegeben, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Reallabore einzurichten, die zur innovativen Nutzung auf personenbezogene Daten der Versicherten zurückgreifen können. Dabei fällt es der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, mit der Genehmigung den Umfang der Datenverarbeitung festzulegen.

Im Hinblick auf den anstehenden Kabinettsbeschluss des Entwurfes wenden wir uns als Ärzteschaft erneut in aller Dringlichkeit an Sie, um auf die gravierenden Auswirkungen der in den §§ 25b und 284 SGB V, sowie der in § 284a zu Reallaboren der Krankenkassen vorgesehenen Regelungen hinzuweisen.

Wie bereits in unseren Stellungnahmen zum GDNG und GeDIG adressiert, stellen diese Regelungen einen massiven Eingriff in die vertrauensvolle Arzt/Psychotherapeuten-Patienten-Beziehung dar und gefährden darüber hinaus die Akzeptanz der ePA bei den Patientinnen und Patienten. Denn der Schutz dieser Vertrauensbeziehung ist kein Hindernis, sondern gerade die Voraussetzung dafür, dass Versicherte ihrer ePA nicht widersprechen und ihre Daten für Versorgung und Forschung bereitstellen.



Als Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung müssen wir darauf hinweisen, dass die Einführung der Regelungen darüber hinaus auch in der Ärzte- und Psychotherapeutenschaft sowie den Praxen zu erneuter Verunsicherung beitragen werden. Sie haben daher das Potenzial, erneut Gespräche mit den Patientinnen und Patienten über die – aus medizinischer Sicht an sich wünschenswerte – Nutzung der ePA zu erschweren.

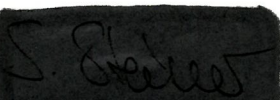
Mit den geplanten Regelungen würde das Vertrauen aller Betroffenen und Beteiligten – insbesondere in die Nutzung der ePA – nachhaltig erschüttert. Das Gesetz, welches eigentlich die Digitalisierung weiter voranbringen soll, würde genau das Gegenteil bewirken: Ein Rückgang der ePA-Nutzung.

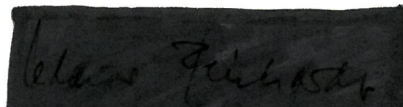
Sehr geehrte Frau Bundesministerin

das Vertrauen in die ePA und deren Nutzung dieser steht auf dem Spiel. Patientendaten müssen vertraulich bleiben und gehören nicht in die Hände der Krankenkassen. Wir appellieren daher eindringlich, streichen Sie die Regelung in § 25b nach denen die Krankenkassen Einblick in die elektronischen Patientenakten der Patientinnen und Patienten erhalten können, streichen Sie die in § 284a vorgesehene Möglichkeit, Reallabore durch Krankenkassen einzurichten, und helfen Sie damit, dass Verunsicherungen vermieden werden können.

Für einen weiterführenden Austausch stehen wir Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Sibylle Steiner
Mitglied des Vorstandes
Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)


Dr. Klaus Reinhardt
Präsident
Bundesärztekammer (BÄK)